



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1905

§ 18. Ankauf eines Hauses und Einrichtung desselben für den Gottesdienst; Gehaltsbewilligung für den Geistlichen 1812 und 1843; Mischehenfrage, 1820

urn:nbn:de:hbz:466:1-8789

verpflichtet. Gleich darauf wird die Abhaltung des Gottesdienstes im Hause des Domherrn von der Lippe begonnen haben.

Die Freifrau von Westphalen verkaufte demnächst ihr Haus und gab damit ihren Wohnsitz zu Lemgo endgültig auf; ihre Möbel und Kirchensachen nahm sie wieder zu sich. Ueber die weiteren Schicksale dieser guten Dame, insbesondere, wann und wo sie gestorben, habe ich nichts erfahren.

§ 18.

Ankauf eines Hauses und Einrichtung desselben für den Gottesdienst; 1809—1813; Gehaltsbewilligung für den Geistlichen 1812 und 1843; Mißgehenfrage, 1820.

Der Gottesdienst war eben ein halbes Jahr lang im Hause des Domherrn von der Lippe gehalten worden, da ließ dieser wissen, er könne wegen seines künftig mit Familie bei ihm wohnenden Bruders den zum Gottesdienste benutzten Raum nicht ferner entbehren. Um nicht noch öfter Unkosten zu haben wegen Einrichtung eines gottesdienstlichen Raumes, beschloß man, ein eigenes Haus zu kaufen für den Gottesdienst, wozu sich auch gerade eine günstige Gelegenheit bot. Der jetzigen katholischen Kirche gegenüber, zwischen dem Rektorhof (Gymnasiallehrer-Wohnung) und dem seit 1897 der katholischen Gemeinde gehörenden Hause Nr. 13 der Rampendahler Bauerschaft, standen nämlich früher noch zwei Häuser, von denen das östliche bereits im Jahre 1791 abgebrochen war. Das westliche, nach dem Rektorhof hin belegene, gehörte damals einem Sattler Ahrens; nach Clemen¹⁾ gehörte es früher zum Gymnasium, diente als Konrektorwohnung und wurde, als die Stadt den Neubau des Rektorhofes plante, verkauft. Dieses Haus nun konnte und wollte man für 650 Taler kaufen; 500 Taler standen aus dem angesammelten Fonds zur Verfügung; für die übrigen 150 Taler wollte der Domherr Sorge tragen. Die Kosten des noch nötigen Inventars schätzte man auf 150 Taler, eines Altars auf 75 Taler; auch hierfür wollte der Domherr aufkommen. Das Haus sollte ein bürgerliches Haus bleiben, damit es seinen Wert behielte. Einen Teil wollte man für den

¹⁾ Beiträge, II, S. 24.

Gottesdienst einrichten und den andern vermieten. An Miete erhoffte man jährlich wenigstens 15 Taler; für 80 Kirchenplätze, je zu 9 Mariengroschen, 20 Taler, aus der Sonntagskollekte, nach Bestreitung der Ausgaben, 6 Taler, zusammen 41 Taler; für Reparaturen rechnete man 10 Taler, so daß 31 Taler übrig bleiben würden, während die Kapitalien des Fonds nur einige 20 Taler Zinsen brachten. Allein als die Provisoren am 15. Februar 1797 den gewiß ganz praktischen Plan dem Magistrate unterbreiteten, versagte dieser die Genehmigung mit der Begründung: das Ansuchen sei der von hoher Landesherrschaft bestätigten Uebereinkunft nicht gemäß, auch habe Domkapitular von der Lippe sich verpflichtet, die Ausübung des Gottesdienstes in seiner Behausung so lange unentgeltlich zu gestatten, bis der Fonds zur Erbauung eines besonderen Gotteshauses auf einem den Katholiken, anzuweisenden noch unbebaueten Plaze in der Stadt hinreichend sein würden. (In den Akten findet sich über eine derartige Verpflichtung nichts.)

Der Gottesdienst wurde also weiter in der Wohnung des Domherrn gehalten. Im Jahre 1798 kaufte dieser von Johann Heinrich Ahrens das vorerwähnte Haus. Darin hat dann der Pastor Uphaus eine Reihe von Jahren gewohnt. Später — nicht vor 1814 — wurde es abgebrochen und daraus ein Anbau aufgeführt am Wülkerschen, vordem von der Lippeschen Hause; mit dem Plaze wurde der Wülkersche Garten vergrößert. Eine zugemauerte Pforte in der Gartenmauer und ein zugedeckter Brunnen erinnern noch an das frühere Haus.

Im Anfange des Jahres 1803 wandte sich der Domherr an die Kirchen-Provisoren von St. Nikolai wegen Aufnahme des katholischen Gottesdienstes in die Nikolaikirche, worauf der Magistrat unter dem 12. Februar ablehnend antwortete.

Dem vorhin erwähnten Hause gegenüber, auf der Stelle, wo sich jetzt die katholische Kirche befindet, stand früher ein Bürgerhaus, welches seinerzeit einem Schuhmacher Christian Heinrich Vietendüfel gehörte. Im Jahre 1808 geriet Vietendüfel in Konkurs, und am 13. Januar 1809 wurde das erwähnte Haus benebst dahinter gelegenen Garten gerichtlich verkauft und für 311 Taler erstanden von dem katholischen Buchbinder Samuel

Friese. Diesem hatte der Domherr von der Lippe Auftrag gegeben, das Haus für die Katholiken zu kaufen.

Darauf versammelten sich sämtliche katholische Bürger und beschloffen, das Grundstück zu übernehmen und sich in dem hinter dem Hause belegenen Garten mit Hülfe des angesammelten Kirchenfonds und zugesicherter Unterstützungen ein neues Gotteshaus zu bauen. Am 15. Februar reichten sie beim Magistrate eine von einem Culemann entworfene farbige Skizze ein — Grundriß, Ansicht und Querschnitt — und baten um Genehmigung ihres Vorhabens. Nach der Skizze war ein Bau im Holzfachwerk geplant, etwa 40 Fuß lang und breit, mit je zwei Fenstern an jeder Seite, zwei sich gegenüberliegenden Türen und vierseitigem Dach. Allein am 14. März erging die Antwort: die Gemeinde habe zuvörderst nachzuweisen, woher sie den Fonds zum Bau einer Kirche und zur Unterhaltung eines katholischen Geistlichen, wie auch eines Küsters und deren Wohnungen auf eine sichere und beständige Art nehmen wolle, worauf ihr alsdann ein Platz zum Bau einer Kirche vergleichsmäßig eingeräumt und solcher unter obrigkeitlicher Aufsicht vollführt werden solle; auch habe man sich noch zu äußern wegen Vergütung für die Erlaubnis katholischen Schulunterrichts. Aus diesem Plane wurde also auch nichts.

Im Jahre 1810 hob Domkapitular von der Lippe seinen Haushalt in Lemgo auf; sein Haus ging durch Kauf über an Friedrich Adolf Wülker, der es zum Gasthof einrichtete und Ende Mai 1810 darin den Gastwirtschaftsbetrieb eröffnete. Am 16. März 1810 zeigte Pater Uphaus beim Magistrate gehorsamst an, daß der Domherr von der Lippe wegen baulicher Aenderungen in seinem Hause für den katholischen Gottesdienst ein Zimmer gemietet habe im Helwingschen Hause (am Markt, jetzt Fräulein Elisabeth Everbeck gehörig, Tröger Bauerschaft Nr. 4) und dort am 18. März zum ersten Male Gottesdienst gehalten werden solle. Inzwischen ließ der Domherr das frühere Bietendüfelische Haus auf seine Kosten für etwa 150 Taler auf das Notdürftigste einrichten für den Gottesdienst, der dann seit Herbst, etwa seit Oktober 1810, darin gehalten wurde. Wegen Auflassung des Hauses im Kataster auf den katholischen Kirchenfonds gab es noch einige Weitläufigkeiten. Schließlich wandten sich die Kirchen-

Provisoren am 18. Januar 1813 an die Fürstin Pauline und baten um Nachsicht wegen der ersten und zehnten der Bedingungen von 1786 (vergl. S. 64); es sei den Katholiken gegenwärtig unmöglich, auf einem unbebauten Plaze ein Gotteshaus zu errichten; der Kirchenfonds betrage erst 900 Taler, wovon sie das bereits notdürftig zur Kirche eingerichtete Haus bezahlen könnten und noch erübrigen würden; die katholischen Kinder aber gingen in die protestantischen Schulen, und die Eltern zahlten dafür das übliche Schulgeld; nur an den Tagen, wo kein Unterricht wäre, erteile ihnen der katholische Geistliche Religionsunterricht, den protestantischen Lehrern entstände also kein Nachteil. — Am 17. Mai 1813 bewilligte darauf der Magistrat die Auflassung des früher Bietendüfelschen Hauses auf den katholischen Kirchenfonds, jedoch mit dem Vorbehalt, daß alle darauf ruhenden bürgerlichen Lasten und Abgaben gezahlt würden; bezüglich der Einquartierung wurde indes auf Ansuchen die Bergünstigung eingeräumt, daß das Haus damit an Sonn- und Festtagen verschont werden sollte, so lange es zur Haltung des katholischen Gottesdienstes gebraucht werden würde. Die katholische Gemeinde übernahm die Zahlung des bis dahin noch unberichtigten Kaufpreises, während der Domherr auf alle seine Auslagen verzichtete, auch sein kirchliches Inventar (einen silbernen Kelch, acht Meßgewänder, eine Orgel, Leinenzeug usw.) schenkte. An der Südseite des Hauses war bereits von dem Domherrn auch der Anbau einer kleinen Wohnung für den Geistlichen größtenteils ausgeführt. Im Laufe des Jahres 1813 wurde die Einrichtung des gottesdienstlichen Raumes und der Wohnung vollendet. Die Katholiken waren froh, daß sie nun nicht mehr, wie die Israeliten in der Wüste, mit dem Heiligtume umherwandern brauchten; sie hatten endlich einen festen Tempel, freilich einen sehr bescheidenen. — Es war dies die erste Erwerbung von Grundeigentum zu katholisch-kirchlichen Zwecken in Lippe.

In derselben Zeit wurde auch durch das Wohlwollen der Fürstin Pauline zuerst etwas Erhebliches und Regelmäßiges für den Unterhalt des Geistlichen erworben, was nach dem Fortgange des Domherrn von der Lippe dringend notwendig war. Als nämlich im Anfange des 19. Jahrhunderts in den benachbarten Ländern

viele Stifter und Klöster aufgehoben wurden, fiel auch Lippe eine ansehnliche Beute an Kirchengut zu. So wurden am 1. Dezember 1810 im damaligen Königreich Westfalen die meisten Stifter, Kapitel, Abteien, Priorate und andere geistliche Stiftungen von König Hieronymus aufgehoben, worauf die Fürstin Pauline am 13. August 1811 die jenen Stiftungen aus dem Lande zustehenden reichen jährlichen Gefälle, als der Landesherrschaft anheimgefallen, mit Sequester belegte. Demnächst wurden die säkularisierten geistlichen Güter dem Konsistorium überwiesen, welches die protestantischen Pfarren und Schulen damit verbesserte.¹⁾ Im Jahre 1869 wurden sie samt dem Vermögen des ehemaligen Klosters Falkenhagen, mit dem es, wie wir später noch sehen werden, etwas andere Bewandnis hatte, als Staatseigentum erklärt, der Kontrolle des Landtages unterstellt und bestimmt, daß die Einkünfte zu verwenden seien für die Bedürfnisse der Kirchen, Schulen und Wohltätigkeitsanstalten. Für die Verwaltung wurde eine besondere „Generalkasse über die Revenüen der eingezogenen Klöster und Stiftungen“ eingerichtet.²⁾

Damals nun wurden auch die Zinsen eines im Gute Entrup stehenden, von den Geschwistern von Amsteradt der katholischen Mission zu Blotho geschenkten Kapitals von 2000 Talern — vergl. S. 53, Anmerkung — mit Sequester belegt. Unter gewissen Bedingungen sollte dieses Kapital nach der Stiftungsurkunde einer anderen dürftigen katholischen Mission überwiesen werden. Da wandte sich der Pastor Uphaus unter Darlegung seiner bedrängten Lage an die Fürstliche Regierung mit der Bitte um Unterstützung aus den Einkünften eingezogener Stiftungsgüter und wies besonders hin auf die erwähnte Klausel in der von Amsteradtschen Stiftung. Jedenfalls im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit erstattete

¹⁾ Vgl. Landes-Verordnungen, Bd. 6, S. 27 u. 61; Meyer, Kolonatsrecht, B. 1, S. 228.

²⁾ Der Voranschlag der Generalkasse für das Jahr 1904/05 weist nach an Einnahme: vom Kloster Falkenhagen 37 968,73 Mark; von der herrschaftlichen Saline Salzuflen, jährliche Rente, 1328,89 Mark; Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien (468 553,09 Mark) 18 211,63 Mark; Pachtgeld von den in der Lemgoer Feldmark belegenen früher Mariensfelder Grundstücken 600 Mark.

der Magistrat am 17. Juni 1811 einen von der Regierung erbetenen Bericht über die Verhältnisse der Katholiken in Lemgo; darin heißt es unter anderem, die Zahl der katholischen Familien in der Stadt belaufe sich auf 30,¹⁾ aber auch andere im Lande wohnende Katholiken und Ausländer nähmen am Gottesdienste teil; die Zahl der Kommunikanten habe verwichene Ostern 254 betragen; der Pastor Uphaus, der nicht nur ein exemplarisches Leben führe, sondern auch von seinen Gemeindegliedern sowohl als andern geachtet werde, verdiene gewiß einen bessern und bestimmteren Unterhalt als er jetzt habe; seine Lage sei nach Aufhebung der benachbarten Klöster und dem Fortgange des Domherrn von der Lippe eine mißliche; letzterem gehöre das kirchliche Inventar, das jederzeit zurückgenommen werden könne; die Kosten für Wein, Oblaten [Hostien] usw. würden aus der sonntäglichen Kollekte bestritten; der Kirchenfonds sei erst auf 770 Taler gestiegen; „und wünschen wir“, heißt es am Schlusse, „da die Zahl der Katholiken sowohl hier als in dem hiesigen Lande anwächst, auch viele Ausländer den katholischen Gottesdienst besuchen, daß solche Mittel ausfindig gemacht werden könnten, um den Fonds der katholischen Kirche insoweit zu vermehren, daß die Gemeinde instand gesetzt wird, ein ordentliches Gotteshaus zu bauen und ihrem Geistlichen ein bestimmtes Gehalt geben zu können“.

Unter dem 5. Mai 1812 erging alsdann ein Schreiben der Regierung: „Serenissima Regens [Durchlauchtigste Regentin] haben die gnädigste Verfügung getroffen, daß die auf sechzig Rthlr. festgesetzten jährlichen Zinsen von einem von dem aufgehobenen Kloster Gohkirchen [in Paderborn] bei der hiesigen Landkasse belegten und sequestrierten Capital zu 1200 Rt. dem zeitigen Prediger der catholischen Gemeinde in Lemgo vorläufig als Gehalt angewiesen werden.“ Im Jahre 1889 wurde dieses Kapital, ein-

¹⁾ Auf einem beim Konzept liegenden Zettel finden sich verzeichnet 3 Familien Jasper, 2 Familien Bolzan, Mohle, Plöger, Seiler, Tennig, 2 Familien Mulendorps [Altendorf], Böckers, Gerhard, Hinke, Theisten, Strodtmann, Bartram, Klostermeier, Hermann, Frohns, Rüdter, Jourlan, Frieße, Finke, Walter, Kanne, Harten, Blümchen. Walter war seinerzeit der einzige Bewohner der kleinen Straße hinter dem Stiftsgarten, die davon noch jetzt Walterstraße heißt.

schließlich 100 Mark Aufgeld 3700 Mark, dem Pfarrfonds ausgezahlt. — Das Sequester über das Blothoer Kapital wurde am 19. Mai 1812 für die Lebensdauer der damaligen Nutznießer aufgehoben.

Im Jahre 1818 vermachte ein Sprachlehrer Verschüren dem katholischen Kirchenfonds 550 Taler und 300 Taler für arme Kommunion-Kinder.

Im Jahre 1820 gab es vorübergehend einige Beunruhigung wegen der Kinder aus gemischten Ehen. Pastor Uphaus wurde der Proselytenmacherei bezichtigt und zur Verantwortung gezogen. Er legte dar, er habe nur einmal für ein Vierteljahr mit Rücksicht auf die durch lange Krankheit der katholischen Mutter verursachte bedrängte Lage für den Sohn eines protestantischen Vaters das Schulgeld gezahlt, die Zahlung für das folgende Vierteljahr aber abgelehnt. Diese Verantwortung wurde zwar am 2. März vom Magistrate als genügend angenommen, zugleich aber dem Pastor Uphaus eröffnet, die Fürstin Pauline habe, nachdem ihr berichtet worden, daß die Tochter einer lutherischen Mutter — der Vater war Katholik — seinen, des Pastors Uphaus, Religionsunterricht besuche, gnädigst verordnet: nicht bloß in diesem Falle, sondern in allen gemischten Ehen müßten die Kinder evangelisch werden; hiernach habe er sich in den jetzt zur Sprache gekommenen und künftig sich ereignenden Fällen zu richten. Darüber war man sehr betroffen, besonders in jenen gemischten Ehen, die unter der Voraussetzung katholischer Kindererziehung eingegangen waren. Die Kirchen-Propagatoren überreichten persönlich namens der Gemeinde der Fürstin eine schriftliche Vorstellung; darauf wurde jene Verordnung am 20. Juni 1820 wieder aufgehoben und bestimmt, daß es bei der bisherigen Observanz verbleiben solle, demnach den Eltern verschiedener Religion die Entscheidung über die Religions-Annahme ihrer Kinder selbst zu überlassen sei.

Am 31. August 1823 starb hier in Lemgo infolge eines Schlaganfalles der oben erwähnte Domkapitular Wilhelm Anton von der Lippe. Er war geboren zu Wintrup bei Sandebeck am 14. März 1763. Im Jahre 1789 war er Domherr in Münster,

1790 wurde er auch Domherr zu Paderborn; 1796 wurde er Archidiafon zu Winterswif, 1800 Archidiafon zu Billerbeck gegen Verzicht auf Winterswif. Im November 1796 hielt er die üblichen Archidiafonal-Synoden ab in Herbern, Rinkerode und Sendenhorst; in den darüber aufgenommenen Visitations-Protokollen wird er auch Propst von St. Ludgeri in Münster und von St. Remigius in Borken genannt. Er hielt sich nicht ständig in Lemgo auf. 1812 und 1815 war er auf seinem Gute Rüterbrock (zwischen Horn und Binsebeck.)¹⁾

Gelegentlich eines Prozesses erging am 3. Juni 1832 ein landesherrliches Rescript, daß der katholischen Kirche in Lemgo gleich den evangelischen Kirchen in ihren Rechtsstreitigkeiten von den Gerichtsbehörden des Landes unentgeltliche Justiz administriert werde.

In jener Zeit waren die Katholiken in Lemgo verhältnismäßig sehr zahlreich vertreten in der Meerschamwaren-Industrie, die damals noch mehr wie jetzt in Blüte war. Mit Hinweis hierauf wurden dem Magistrate im Jahre 1833 von dem Pastor Holzapsel an St. Nikolai Vorhaltungen gemacht wegen der unbeschränkten Aufnahme von Katholiken in der Stadt und beantragt, keine auswärtigen Katholiken mehr zuzulassen, damit nicht bald das bestehende Verhältnis umgekehrt würde und die Protestanten bei den Katholiken um Toleranz bitten müßten. Der Magistrat wies den Antrag jedoch als durchaus ungeseglich, weil gegen § 16 der Bundesakte von 1815 verstoßend, zurück. Uebrigens lebten

¹⁾ Die von der Lippe sind ein altes Paderborner Ministerialengeschlecht, welches seit dem 13. Jahrhundert in der Gegend Driburg-Binsebeck ansässig erscheint. In Driburg besaßen sie auch den Hof, auf dem später das erste Bad eingerichtet wurde. Ihr Hauptsitz wurde Binsebeck. Von hier zweigte sich eine Nebenlinie von der Lippe-Wintrup ab, von der sich weiter die von der Lippe-Sandebeck und von der Lippe-Ottenhausen abzweigten. Verwandtschaft mit dem Geschlechte der Grafen und Edelherrn zur Lippe ist nicht nachweisbar. Letztere schrieben sich seit dem Emporkommen jenes Binsecker Adelsgeschlechtes und wohl, um sich davon zu unterscheiden, zur Lippe, während sie früher auch von der Lippe schrieben. Die Linie von der Lippe-Ottenhausen erlosch im Jahre 1739. Später erscheint Alexander von der Lippe aus Wintrup aufgeschworen auf den Mittersitz Ottenhausen; dieser Alexander von der Lippe-Ottenhausen war der letzte Landeshauptmann des 1802 von Preußen in Besitz genommenen Fürstentums Paderborn.

Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe.

Katholiken und Protestanten damals stets wie auch jetzt noch friedlich und freundlich beisammen in Lemgo.

Ueber Bemühungen der Katholiken in Lemgo um Erlangung von Pfarrrechten, 1820 beim Landesherrn, 1838 beim Landtage, soll §§ 23 und 24 berichtet werden.

Am 31. Januar 1843 bewilligte der Landtag auf wiederholtes Bitten der Lemgoer Katholiken auf Antrag der Regierung dem Pastor Berens für die Zeit seiner Amtsführung in Lemgo eine jährliche Gehaltszulage von 100 Talern aus der Landkasse, die später auf Ansuchen des Bischofs auch den Nachfolgern gewährt und 1869 auf die Generalkasse übernommen wurden. (Vgl. S. 78).

Viertes Kapitel.

Kirche und Pfarrhaus.

§ 19.

Kirchen- und Pfarrhausbau, 1846—1848.

Als Pastor Uphaus im Jahre 1837 erkrankte, sandte das Bischöfliche General-Vikariat zu seiner Vertretung den jungen Seminarpriester Berens und ließ diesen später auf Wunsch der Gemeinde dauernd als Gehilfen hier, da Pastor Uphaus wegen seines hohen Alters — er war geboren 1752 oder 1754 — seine Amtsgeschäfte nicht mehr in wünschenswerter Weise erfüllen konnte. Im Jahre 1840 starb Pastor Uphaus, und nun wurde Berens sein Nachfolger. Dieser hatte sich längst die Liebe und Achtung nicht bloß der Katholiken, sondern auch mancher Andersgläubigen erworben und erwarb sie täglich mehr. Seine Hauptforge wurde bald die Erbauung eines neuen Gotteshauses. Das alte Kirchlein war schon, als es aus einem Wohnhause zum Bethause eingerichtet wurde, in schlechtem baulichen Zustande gewesen. Ohnehin leicht gebaut, mußte es durch Hinwegnahme der Innenwände noch